

Informationen über das Bildungs- und Teilhabepaket

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

mit dem von der Bundesregierung beschlossenen „Bildungs- und Teilhabepaket“ stehen Leistungen und Hilfen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen zur Verfügung. Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Zukunftschancen und Lebensperspektiven sollen eröffnet werden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet folgende Leistungen:

- **Eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten**
Hierbei werden die Kosten für leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche in voller Höhe übernommen.
- **Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung**
Die Kosten zur Mittagsverpflegung leistungsberechtigter Kinder und Jugendliche werden in voller Höhe übernommen.
- **Ausstattung für den Schulbedarf**
Leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung jeweils zum Schuljahresanfang 100€ und zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 50€. Damit sollen u.a. Anschaffungen für Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, und Zeichenmaterialien erleichtert werden.
- **Lernförderung bei Versetzungsgefährdung des Kindes**
Wenn schulische Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben, kann eine ergänzende Lernförderung gewährt werden.
- **Schülerbeförderungskosten**
Der Eigenanteil für ein VRR-Ticket bzw. Bahnticket, welches bereits über das Schulverwaltungsamt gefördert erhalten leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler voll erstattet.
- **Soziale und kulturelle Teilhabe**
Leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können pro Monat ein Budget von 15€ für Vereins-, Kultur-, oder Freizeitangebote erhalten.

Für wen gibt es die Leistungen?

- Bezieher von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II)
- Bezieher von Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)
- Bezieher von Leistungen nach dem WoGG (Wohngeld)
- Bezieher von Leistungen nach dem BKGG (Kinderzuschlag)
- Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG
- Familien mit einem geringen Haushaltseinkommen (Antragsstellung und Prüfung des Einkommens sind erforderlich)

Beantragung

Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie auf der Seite vom Rhein Kreis Neuss.

Die Beantragung der Bildung – und Teilhabeleistungen erfolgt bei der jeweiligen Behörde, wo Sie Leistungen beziehen.